



2022/BV/143-001

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderung zur Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale" (Anpassung des Gebührenmaßstabs)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 02.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Christian Pflughaupt	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	21.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ zugestimmt (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Aufgrund einer Erhöhung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ in 2021, ist eine Anpassung des Gebührenmaßstabs zur Deckung der Beiträge und Umlagen des bezeichneten Verbands durch die Stadt Lübtheen notwendig.

Am 06.12.2022 beschloss die Stadtvertretung die Ablehnung der Anpassung des Gebührenmaßstabs des Wasser- und Bodenverbandes "Boize-Sude-Schaale". Infolgedessen wurde durch die Bürgermeisterin am 19.12.2022 form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Beschluss eingelegt.

Begründet ist der Widerspruch damit, dass die Stadt Lübtheen dazu verpflichtet ist, notwendige Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dies ist aufgrund der Ablehnung der Anpassung des Gebührenmaßstabs wiederum nicht möglich. Hinsichtlich der angespannten Haushaltssituation der Stadt muss befürchtet werden, dass aufgrund der derzeitigen Beschlusslage keine Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsicht erfolgen wird. Ebenso kann sich dieser Umstand negativ auf die Vergabe und den Erhalt von Fördermitteln auswirken, auf welche die Stadt angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund und zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten soll erneut ein Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM	AUFWAND/AUSZAHLUNG	ERTRAG/EINZAHLUNG
--------------	-----------------------	--------------------	-------------------

	LFD. HH-JAHR	JÄHRL.	JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	2. Aenderung Satzung Boize Sude Schaale
2	Vergleich Boize Sude Schaale Neu ab 2022 Alt bis 2021

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), letzte berücksichtigte Änderung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146); letzte berücksichtigte Änderung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen vom 20.09.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung beschlossen:

Artikel I – Änderung der Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“

Die Satzung der Stadt Lübtheen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“ vom 28.06.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Stadt Lübtheen ist gemäß § 2 GUVG für die Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Boize-Sude-Schaale“, der entsprechend § 63 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

2. § 2 Abs. 1, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

3. § 3 Abs. 2, Satz 2 wird wie folgt ersetzt:

Es gelten folgende Gebührensätze:

Bauland		Entspricht
Bis 1000 m ²	12,26 €	1 GE
1000 – 3000 m ²	9,29 €	1 GE
3000 – 5000 m ²	6,53 €	1 GE
Je weitere 5000 m ²	3,16 €	1 GE
landwirtschaftl. Flächen		
Je 10000 m ²	15,21 €	1 GE
Verkehrsflächen		
Je 5000 m ²	14,43 €	1 GE
forstwirtschaftl. Fläche		
Je 10000 m ²	12,45 €	1 GE
Wasserfläche		
Je 10000 m ²	7,75 €	1 GE

sonstige Fläche		
Je 5000 m ²	8,89 €	1 GE

Artikel III – Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

	Boize-Sude-Schaale	Untere Elde
Neu (ab 2022)	5.450,4784 ha Fläche gesamt 9.464,51 Beitragseinheiten 90.386,07 € Verbandsbeitrag	6.519,0924 ha Fläche gesamt 9.931,31 Beitragseinheiten 89.628,47 € Verbandsbeitrag
Alt (bis 2021)	5.450,3595 ha Fläche gesamt 8550,1 Beitragseinheiten 74.912,11 € Verbandsbeitrag	6.519,1185 ha Fläche gesamt 9.992,21 Beitragseinheiten 67.947,03 € Verbandsbeitrag

Boize-Sude-Schaale	Alter Verbandsbeitrag	Neuer Verbandsbeitrag	Untere Elde	Alter Verbandsbeitrag	Neuer Verbandsbeitrag
Grundlage	74.912,11 €	90.386,07 €	Grundlage	67.947,03 €	89.628,47 €
Erhöhung in Prozent	Steigerung um 20,66%		Erhöhung in Prozent	Steigerung um 31,91%	
	Alt	Neu		Alt	Neu
Bauland			Bauland		
bis 1000 m²	10,16 €	12,26 €	bis 1000 m²	7,24 €	9,55 €
1000-3000 m²	7,70 €	9,29 €	1000-3000 m²	5,53 €	7,29 €
3000-5000 m²	5,41 €	6,53 €	3000-5000 m²	5,01 €	6,61 €
je weitere 5000 m²	2,62 €	3,16 €	je weitere 5000 m²	1,84 €	2,43 €
landwirtschaftl. Flächen			landwirtschaftl. Flächen		
je 10000 m²	12,61 €	15,21 €	je 10000 m²	9,09 €	11,99 €
Verkehrsflächen			Verkehrsflächen		
je 5000 m²	11,96 €	14,43 €	je 5000 m²	8,56 €	11,29 €
forstwirtschaftl. Fläche			forstwirtschaftl. Fläche		
je 10000 m²	10,32 €	12,45 €	je 10000 m²	7,38 €	9,73 €
Wasserfläche			Wasserfläche		
je 10000 m²	6,42 €	7,75 €	je 10000 m²	4,68 €	6,17 €
sonstige Flächen			sonstige Flächen		
je 5000 m²	7,37 €	8,89 €	je 5000 m²	5,27 €	6,95 €